

**1 Honorare für Patentanmeldungen und Patente**

<b>Tätigkeit</b>		<b>Honorarbetrag</b>
Ausarbeitung einer Patentanmeldung inkl Zeichnung		Nach Aufwand
Einreichung einer Patentanmeldung (einschliesslich PCT) beim EPA oder IGE oder OMPI einschliesslich: – Aufbau einer Patentakte/Prioritätsbeanspruchungen – Honorar für Gebührenentrichtung, – Mitteilung Anmeldeaktenzeichen.		CHF 580.00
Einleitung der regionalen Phase vor dem EPA aus einer Internationalen Anmeldung (PCT) einschliesslich Aktenaufbau: – PCT-Verfahren von KLEY® geführt; – PCT-Verfahren nicht von KLEY® geführt.		CHF 580.00 CHF 800.00
Einleitung einer nationalen Phase über einen Korrespondenzanwalt vor einem nationalem Amt (zB. US, CN) aus einer Internationalen Anmeldung (PCT) einschliesslich Aktenaufbau, <u>ohne</u> Übersetzung der Anmeldung: – PCT-Verfahren von KLEY® geführt; – PCT-Verfahren nicht von KLEY® geführt.		CHF 600.00 CHF 900.00
Stellung eines Prüfungsantrages (EPÜ Regel 70a, PCT Kapitel II oder national) einschliesslich – Korrespondenz mit Anmelderin/Korrespondenzanwalt; – Honorar für Entrichtung der Prüfungsgebühr jedoch <u>ohne</u> die Aufwendungen für eine erforderliche materielle Antwort.		CHF 250.00
Abfrage der Länder nach Eingang einer EPÜ Regel 71(3)-Mitteilung einschliesslich üblicher Beratungsaufwand.		CHF 250.00
Antwort auf eine EPÜ Regel 71(3)-Mitteilung des EPA mit: – Auftragserteilung für die Übersetzung der Ansprüche in die anderen zwei Amtssprachen, – Einreichung dieser Übersetzungen beim EPA, – Gebührenentrichtung an das EPA.		CHF 560.00
Validierung eines Europäischen Patentbesitzes ausserhalb der CH einschliesslich: – Aktenanlage, – Beauftragung Korrespondenzanwalt pro Land; <u>ohne</u> Beauftragung von Übersetzungen.		CHF 250.00
Aktenanlage und Einreichung eines Einspruchs oder einer Beschwerde einschliesslich Honorar Gebührenentrichtung.		CHF 560.00
Ausarbeitung eines Einspruchs oder einer Beschwerde, Ausarbeitung einer Antwort auf Prüfungsbescheid, Verfahrensführung		Nach Aufwand
Vertretung einer CH-/«EPCH»-Patentakte, einschliesslich – Überwachung/Abfrage der Jahresgebühreneinzahlung, – Honorar für Jahresgebührenentrichtung an IGE; <u>pro Jahr</u> .		CHF 200.00
Vertretungsübernahme einer CH-Patentakte bzw. des Teils CH/LI eines europäischen Patentbesitzes; <u>einmalig</u> für die Lebensdauer des Patentbesitzes, <u>ohne</u> Jahresgebühreneinzahlung.		CHF 260.00 EUR 270.00

**Honorarliste**

**2 Honorare für Markenhinterlegungen und Marken**

<b>Tätigkeit</b>		<b>Honorarbetrag</b>
Ausarbeitung eines Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses (WDL), die Einfügung einer Standard-WDL ist honorarfrei.		Nach Aufwand
Erstellung einer umfangreichen Übersetzung einer WDL.		Nach Aufwand
Einreichung eines CH-Markengesuchs einschliesslich – Aufbau einer Markenakte/Prioritätsbeanspruchung, – Honorar für Gebührenentrichtung, – Mitteilung Anmeldeaktenzeichen, – Mitteilung Eintragung.		CHF 580.00
Abfrage der Länder für eine Nachhinterlegung einschliesslich üblicher Beratungsaufwand.		CHF 250.00
Internationale Registrierung nach Madrid-Verfahren aufgrund einer CH-Basis einschliesslich – Aufbau einer Markenakte, – Honorar für Gebührenentrichtung, – Übersetzung in die französische Sprache bei Standard-WDL, – Mitteilung Anmeldeaktenzeichen, – Mitteilung Eintragung (ohne nachfolgende Mitteilung der OMPI von den nationalen Ämtern).		CHF 580.00
Beauftragung einer Nachanmeldung über einen Korrespondenzanwalt vor nationalem Amt inkl. Aktenaufbau.		CHF 580.00
Eingang «Octroi de protection», Sichtung auf besondere nationale Erfordernisse, Mitteilung an Mandantschaft		CHF 150.00
Eingang Beanstandung/«Refus provisoire»/«Notification d'irregularité» einschliesslich Kurzanalyse, Fristaufnahmen und Mitteilung an Mandantschaft.		CHF 150.00
Beauftragung eines Nationalen Anwalts mit der Bearbeitung eines «Refus provisoire».		CHF 580.00
Aktenanlage und Einreichung eines Widerspruchs oder einer Beschwerde einschliesslich – Aufbau einer Widerspruchs-/Beschwerdeakte, – Honorar für Gebührenentrichtung, – Mitteilung Widerspruchs-/Beschwerdeaktenzeichen.		CHF 580.00
Ausarbeitung eines Widerspruchs oder einer Beschwerde		Nach Aufwand
Vertretungsübernahme einer bestehenden Markenakte – <u>ohne Überwachung</u> auf Fremdschutzrechte und – <u>ohne Überwachung</u> der Erneuerung; <u>Einmaliges</u> Honorar bis zum Ablauf einer Schutzdauer.		CHF 260.00 EUR 270,00
Vertretungsübernahme einer bestehenden Markenakte – <u>ohne Überwachung</u> auf Fremdschutzrechte, – <u>mit Überwachung</u> der Erneuerung. <u>Einmaliges</u> Honorar bis zum Ablauf einer Schutzdauer.		CHF 400.00
Markenverlängerung einschliesslich Honorar für Verlängerungsgebührenentrichtung.		CHF 300.00
Überwachung einer Markenfamilie auf Fremdschutzrechte.		Auf Anfrage.

## Honorarliste

### 3 Honorare für Designs

Tätigkeit		Honorarbetrag
CH-Hinterlegung einschliesslich – Aufbau einer Designakte/Prioritätsbeanspruchung, – Honorar für Gebührenentrichtung, – Mitteilung Anmeldeaktenzeichen, – Mitteilung Eintragung.		CHF 580.00
Internationale Registrierung nach Haager Abkommen einschliesslich – Aufbau einer Designakte/Prioritätsbeanspruchung, – Honorar für Gebührenentrichtung, – Mitteilung Anmeldeaktenzeichen, – Mitteilung Eintragung.		CHF 580.00
Vertretungsübernahme einer bestehenden Designakte, – <u>ohne Überwachung</u> der Erneuerung: <u>Einmaliges</u> Honorar bis zum Ablauf einer Schutzdauer.		CHF 260.00 EUR 270.00
Vertretungsübernahme einer bestehenden Designakte, einschliesslich – Überwachung der Erneuerung. <u>Einmaliges</u> Honorar bis zum Ablauf einer Schutzdauer.		CHF 400.00
Designverlängerung einschliesslich Honorar für Verlängerungsgebührenentrichtung.		CHF 300.00

### 4 Allgemeine Honorare (Soweit vorstehend nicht aufgeführt)

Tätigkeit		Honorarbetrag
Aktenaufbau bei einer Anfrage/Auftragserteilung soweit vorstehend nicht aufgeführt.		CHF 200.00
Fallenlassen <u>eines Schutzrechtes</u> oder <u>Aufgabe eines Verfahrens</u> ohne Benachrichtigung eines Korrespondenzanwaltes.		CHF 100.00
Fallenlassen <u>eines Schutzrechtes</u> einschliesslich Benachrichtigung eines Korrespondenzanwaltes.		CHF 200.00
Beantwortung einer Allgemeinen Mandantenanfrage, min. CHF 100.00		Nach Aufwand
Entrichtung einer Gebühr, soweit nicht in den vorstehenden Aufwendungen enthalten.		CHF 100.00
Ausstellung einer Übertragungserklärung für maximal zwei Schutzrechte ohne Einholung der Unterschriften; pro weiteres Schutzrecht Honorar CHF 50.00.		CHF 150.00
Antrag auf Registeränderung (Adresse, Erfinderdaten, etc)		CHF 150.00
Wiederholung einer Anfrage (Reminder) bei Nichtantwort der Mandantschaft.		CHF 75.00
Antrag auf eine Fristverlängerung bei einem Amt.		CHF 150.00
Eingang eines Prüfungsbescheides/Beanstandung/«Notification d'irregularité» einschliesslich Kurzanalyse, Fristenaufnahmen und Mitteilung an Mandantschaft.		CHF 150.00

<b>Tätigkeit</b>		<b>Honorarbetrag</b>
Detaillierte Analyse einer Prüfungsbescheides/Beanstandung/«Notification d'irregularité»		Nach Aufwand
Ausarbeitung/Einreichung einer Antwort auf einen Prüfungsbescheid etc; übliche Richtgrösse 1.5h bis 4h.		Nach Aufwand
Mitteilung Veröffentlichung, Mitteilung auf Hinweis auf Erteilung, Fristaufnahmen und Mitteilung an Mandantschaft; Zustellung eines Schutzrechtstitels		CHF 150.00
Ausführung einer Handlung aufgrund einer höchstens 3d vor Fristablauf eingegangenen Instruktion (Expresszuschlag).		CHF 400.00
Nachreichung von Dokumenten, zB Prioritätsbeleg.		CHF 150.00
Alleinige Entrichtung einer Gebühr, ohne Verfahrenshandlung		CHF 100.00
Ausstellung einer Vollmacht, Einholung der Unterschriften, Einreichung bei einem Amt.		CHF 200.00
Bestellung eines Prioritätsbeleges, beglaubigten Handelsregisterauszuges, etc, auf dem Korrespondenzweg.		CHF 150.00
Vertretungsabgabe, Übergabe <u>einer Schutzrechtsakte</u> an neuen Vertreter, Benachrichtigung des Korrespondenzanwaltes; pro Verfahren oder Schutzrecht.		CHF 200.00

Bei den Angaben «Nach Aufwand» erfolgt die Fakturierung gemäss einem Stundensatz von CHF 240.- / € 250.-.

Für die Ausarbeitung einer Patentanmeldung, eines Widerspruchs, einer Beschwerdebegründung etc wird eine Richtofferte abgegeben.

## **5 Allgemeine Bedingungen**

- 5.1 Die Leistungsverrechnung ist mehrwertsteuerfrei, da H. Kley bis und mit 2022 nicht mehrwertsteuerpflichtig ist.
- 5.2 H. Kley ist als Selbstständigerwerbender bei der SVA ZH unter der Nummer NM8.435\_2014 registriert. Dadurch ist sichergestellt, dass juristische Personen mit Sitz in der CH als Auftraggeber bei einer AHV-Revision keine Probleme erhalten wegen einem allfällig vorgebrachtem «verkapptem» Anstellungsverhältnis.
- 5.3 Für Reisen im Inland werden keine Reisespesen verrechnet.
- 5.4 Amtliche Gebühren, Gebühren CompuMark, externe Übersetzungskosten, Aufwendungen von Korrespondenzanwälten; Porti, Reise- und Aufenthaltsspesen im Ausland, sind in den vorstehenden Honorarsätzen nicht enthalten.
- 5.5 Es besteht der ausdrückliche Vorbehalt, die Auftragsannahme oder die Fortsetzung einer Mandatsbetreuung von einem Vorschuss in der Grössenordnung von mindestens einer zu entrichtenden amtlichen Gebühr abhängig zu machen, selbst dann, wenn eine nicht fristgerechte Entrichtung des Vorschusses für die Gebühr zu einem Rechtsverlust führen sollte.
- 5.6 Die Erteilung eines Auftrags beinhaltet ein Mandat, das auf verrechnungspflichtige Leistungen ausgedehnt werden muss, die nicht «expressis verbis» im betreffenden Mandat enthalten sein können um beispielsweise in einem sich anbahnenden Streitverfahren die Interessen der Mandantschaft wirksam verteidigen zu können.